



uster
Wohnstadt am Wasser

EIGENTÜMERSTRATEGIE ENERGIE USTER AG

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Grundlagen und Zweck	3
2.	Strategische Ziele der Stadt Uster für die Energie Uster AG	3
3.	Erwartungen an die Energie Uster AG	3
3.1.	Unternehmensführung	3
3.2.	Geschäftsfelder und Infrastruktur	4
3.3.	Ökologie	4
3.4.	Finanzen und Risikomanagement	4
3.5.	Personal und Vergütung	4
3.6.	Kooperationen und Beteiligungen	5
3.7.	Kommunikation und Beziehungspflege	5
4.	Ausübung der Eigentümerrolle	5
5.	Beteiligungscontrolling	6

1. Grundlagen und Zweck

Gemäss Art. 6 der Gemeindeordnung sind die Aufgaben der Wasser- und Elektrizitätsversorgung der Stadt Uster der Energie Uster AG übertragen. Im Weiteren kann sie innerhalb und im Rahmen der Stromversorgungsgesetzgebung ausserhalb des Gemeindegebiets Elektrizitäts-, Gas- und Wärmeversorgung sowie Datendienste und damit verbundene Marktdienstleistungen anbieten.

Die Aktien der Energie Uster AG sind zu 100% im Besitz der Stadt Uster (Art. 6 GO).

Mit der vorliegenden Eigentümerstrategie macht der Stadtrat als Eigentümerversorger seine strategischen Ziele und Erwartungen gegenüber der Energie Uster AG transparent. Dabei orientiert er sich am gesetzlichen Versorgungsauftrag, an den Grundsätzen der guten Unternehmensführung und an den in der Gemeindeordnung formulierten Klimazielen. Die Eigentümerstrategie bildet die Grundlage für den Austausch mit den Führungsorganen der Energie Uster AG.

2. Strategische Ziele der Stadt Uster für die Energie Uster AG

Die folgenden strategischen Ziele präzisieren und ergänzen den Auftrag gemäss Gesetz und Gemeindeordnung:

- Die Energie Uster AG sichert langfristig und ganzjährig die Versorgung der Stadt Uster mit Strom und Wasser zu wettbewerbsfähigen Preisen.
- Die Energie Uster AG bietet in der Stadt Uster Gas, Wärme, Kälte und Energiedienstleistungen an.
- Die Energie Uster AG trägt in ihrem Tätigkeitsgebiet aktiv dazu bei, die städtischen Klimaziele und insbesondere die Ziele von Art. 3 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung zu erreichen.
- Die Energie Uster AG erneuert und erweitert ihre Netze bedarfsgerecht und effizient und sorgt für einen zuverlässigen Betrieb. Sie entwickelt das Stromnetz in Richtung eines Smart Grid.
- Die Energie Uster AG bietet ihre Dienstleistungen ausserhalb des Stadtgebiets an, wenn eine angemessene Rendite erzielt wird und kein unverhältnismässiges Risiko eingegangen wird.
- Die Energie Uster AG nutzt Synergien mit anderen Energieversorgern aktiv.
- Die Energie Uster AG ist ein gut geführtes und innovatives Unternehmen.

3. Erwartungen an die Energie Uster AG

3.1. Unternehmensführung

Die Stadt Uster erwartet, dass die Energie Uster AG

- nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung der klimapolitischen Ziele der Stadt Uster geführt wird;
- sich durch Kundenorientierung, Zuverlässigkeit, Effizienz und Innovation auszeichnet und ihre Dienstleistungen zu konkurrenzfähigen Preisen anbietet;
- sich der Bedeutung als Grundversorgungsunternehmen im Eigentum der öffentlichen Hand bewusst ist und ein entsprechendes Stakeholdermanagement betreibt;
- sich bei der Unternehmensführung am «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» (economiesuisse) orientiert.
- Jederzeit die gesetzlichen Grundlagen und Vorgaben der Regulierungsbehörden einhält. Im Konfliktfall mit der Eigentümerstrategie gehen diese vor.

3.2. Geschäftsfelder und Infrastruktur

Die Stadt Uster erwartet, dass die Energie Uster AG

- in erster Linie auf dem Gebiet der Stadt Uster in den Geschäftsfeldern Verteilung und Vertrieb von Wasser, Strom, Gas, Wärme; Kälte und zugehörigen Dienstleistungen tätig ist;
- sowie soweit sinnvoll bei der Erzeugung und Speicherung von Strom tätig ist;
- die Erweiterung des Infrastrukturportfolios laufend überprüft mit der Ambition, langfristig rentable Geschäftsoptionen zu nutzen, ohne unverhältnismässige Risiken einzugehen. Dazu gehört insbesondere der Auf- und Ausbau des Angebots von Wärme und Kälte;
- die Werterhaltung und Erneuerung der Infrastruktur vorausschauend plant und sicherstellt;
- in Bezug auf das Stromnetz vorausschauend Massnahmen zur Netzintegration der stark zunehmenden Anzahl von Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen und Ladestationen ergreift;
- die Innovation in ihren Geschäftsfeldern vorantreibt.

3.3. Ökologie

Die Stadt Uster erwartet, dass die Energie Uster AG

- die elektrische Energie und Wärme für die Belieferung ihrer Kund/innen vorausschauend und grundsätzlich aus erneuerbaren Quellen beschafft;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten den effizienten und sparsamen Umgang mit Energie und Wasser fördert und sich diesbezüglich ambitionierte Ziele setzt;
- im Wärme- und Kältebereich sowie bei der Stromerzeugung die Nutzung vorhandener Potenziale und Verbunde fördert;
- weitere Dienstleistungen anbietet, die zur Dekarbonisierung beitragen und bei denen die Wirtschaftlichkeit gegeben ist;
- Dienstleistungen rund um das Thema Energie anbietet;
- Kund/innen beim Umstieg von Gas auf umweltschonendere und effizientere Heizsysteme aktiv unterstützt.

3.4. Finanzen und Risikomanagement

Die Stadt Uster erwartet, dass die Energie Uster AG

- eine im mehrjährigen Durchschnitt marktgerechte Rendite erzielt, um die Erfüllung der Eigentümerziele aus eigener Kraft sicherstellen zu können;
- eine angemessene Dividende der Stadt Uster ausschüttet, welche die Steuerbefreiung nicht in Frage stellt;
- einen angemessenen Teil des Bilanzgewinns einem Ökofonds zuweist, mit dem Aktivitäten der Bevölkerung zur Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien gefördert werden;
- ein strukturiertes Risikomanagement sicherstellt und ein internes Kontrollsystem führt.

3.5. Personal und Vergütung

Die Stadt Uster erwartet, dass

- die Energie Uster AG eine attraktive Arbeitgeberin mit einer Personalpolitik ist, die ihr eine konkurrenzfähige Position sichert und die langfristige Abdeckung des Personalbedarfs ermöglicht;
- die Vergütung des Personals marktgerecht und leistungsorientiert ist. Der variable Anteil der Vergütung von Mitgliedern der Geschäftsleitung/des Kaders soll 15% nicht überschreiten;
- die Lohnstruktur der Energie Uster AG sich an derjenigen der städtischen Verwaltung orientiert. Die Vergütung an die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung soll nicht mehr als 10 Prozent über der Maximalvergütung der städtischen Lohnklassen liegen.
- der Stadtrat jährlich über die Entlohnung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung informiert wird.
- im Rahmen des Geschäftsberichts die Summe der Vergütung an den Verwaltungsrat und an die Geschäftsleitung ausgewiesen wird.

Für die bestehenden Mitglieder der Geschäftsleitung gilt die Besitzstandswahrung.

3.6. Kooperationen und Beteiligungen

Die Stadt Uster erwartet, dass

- die Energie Uster AG sinnvolle Kooperationen mit anderen Energie-, Wasser- und Kommunikationsdienstleistungsunternehmen aktiv pflegt, um Synergien zu nutzen und innovative Entwicklungen zu unterstützen;
- Beteiligungen prüft, wenn sich dadurch die Wirtschaftlichkeit, die Qualität der Dienstleistungen oder die Marktposition langfristig stärken lassen und die damit verbundenen Risiken tragbar sind und in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehen.

3.7. Kommunikation und Beziehungspflege

Die Stadt Uster erwartet, dass die Energie Uster AG

- transparent, zeit- und adressatengerecht informiert;
- ihre Stakeholder-Beziehungen aktiv pflegt;
- sich im lokalen Sponsoring engagiert.

4. Ausübung der Eigentümerrolle

Die Aktionärsrechte und Interessen der Eigentümerin werden durch den Stadtrat, vertreten durch den Abteilungsvorstand Finanzen, wahrgenommen. Er überwacht zudem die Einhaltung der Verpflichtungen der Energie Uster AG im Rahmen der Konzession.

Der Abteilungsvorstand Bau nimmt Einsitz in den Verwaltungsrat und gewährleistet den Austausch über die strategische Ausrichtung zwischen Stadtrat und Verwaltungsrat.

Die Zusammensetzung des übrigen Verwaltungsrats wird nach fachlichen und persönlichen Kriterien bestimmt. Das Gremium wird als Ganzes mit Persönlichkeiten besetzt, die sich ergänzen und durch ihre Erfahrungen die Aufsichts- und strategischen Führungsaufgaben optimal wahrnehmen können.

Der Verwaltungsrat erstellt zu Händen des Stadtrates einen Radar der für das Gremium relevanten Kompetenzen. Er führt regelmässig eine (Selbst-)Beurteilung durch, wie das Gremium in Bezug auf Kompetenzen und Erfahrungen aufgestellt ist sowie über die Qualität seiner Aufgabenerfüllung. Bei Vakanzen schlägt er dem Stadtrat eine auf diesen Grundlagen abgestimmte Kandidatur vor.

5. Beteiligungscontrolling

Der Stadtrat definiert in Absprache mit dem Verwaltungsrat Kennzahlen/Indikatoren, an denen er die Erreichung der strategischen Ziele misst.

Der Verwaltungsrat der Energie Uster AG berichtet dem Stadtrat jährlich über die Erreichung der strategischen Ziele und die Erfüllung der Erwartungen der vorliegenden Eigentümerstrategie. Zusätzlich soll der Bericht eine qualitative Erhebung der wesentlichen strategischen und finanziellen Risiken und eine Beurteilung der getroffenen Massnahmen zu deren Beschränkung umfassen.

Die Vertretung des Stadtrats im Verwaltungsrat informiert den Stadtrat frühzeitig über Vorkommnisse und Vorhaben von grosser Tragweite oder bei drohenden bedeutenden Abweichungen von den Zielen des Stadtrats.

Der Stadtrat überprüft die Eigentümerstrategie inkl. Kennzahlen/Indikatoren periodisch - in der Regel im Folgejahr nach dem Start der Legislaturperiode - auf Vollständigkeit, Zweckmässigkeit und Aktualität.

6. Inkrafttreten

Die «Eigentümerstrategie Energie Uster AG» wurde an der Stadtratssitzung vom 08. April 2025 genehmigt und wird per 01. Mai 2025 in Kraft gesetzt.